

Hirtenwort zur Pfingstkollekte. — Gebetstag für den Frieden. — Friedenssternwanderung der PAX-Christi-Bewegung. — Prüfung für das Pfarramt. — Bekenntnistag der Katholischen Jugend am 21. Mai 1967. — Umbenennung der Mittelschule in Realschule. — Zeitschriftendienst. Beurteilung der Illustrierten. — Veranstaltungen für Blinde und Gehörlose. — Ferienverteilung im Schuljahr 1967/68. — Studientagung für Referenten in der Ehevorbereitung vom 29. 5. bis 1. 6. 1967 in Königstein/Taunus. — Altenberger Werkwochen. — Priesterexerzitien. — Suchanzeige. — Geistlicher Pensionär sucht Wohnung. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Ernennungen. — Verzicht. — Versetzungen.



Nr. 55

Hirtenwort zur Pfingstkollekte

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Seit dem Jahre 1959 wende ich mich alljährlich am Pfingstfest an Euch, um für ein besonderes Missionsanliegen Eure Hilfe zu erbitten. Mit diesen Pfingstkollekten konnten bereits eine Reihe wichtigster Missionsaufgaben in verschiedenen Teilen der Welt in Angriff genommen werden. Trotz der großen Kollekten für die Misereor- und Adveniataktion der deutschen Bischöfe und trotz zahlreicher anderer Aufrufe, die während des Jahres an Euch ergingen, haben die bisherigen Pfingstkollekten ein Gesamtergebnis von nahezu 3 Millionen DM erbracht.

Ich weiß, daß sich hinter dieser nüchternen Zahl viele Opfer und mancher persönliche Verzicht verbergen. So benutze ich die Gelegenheit gerne, um meine Freude über Eure nicht ermüdende Hilfsbereitschaft zum Ausdruck zu bringen, und ich sage Euch dafür sehr herzlichen Dank.

Eure schon oftmals erwiesene Opferbereitschaft ermutigt mich, angesichts der noch immer bestehenden unvorstellbaren Not in

weitesten Teilen der Welt auch dieses Jahr wieder an Eure Großherzigkeit zu appellieren. Die vorliegenden Bittgesuche sind so zahlreich, daß für die an Pfingsten vorgesehene Kollekte zwei Projekte ausgewählt werden mußten, denen Eure Hilfe zugute kommen soll.

1. Die dringend notwendige Weiterführung und Vollendung des Baues des kleinen Seminars der Diözese Wa im westafrikanischen Staat Ghana.

Der Bau dieses Seminars konnte mit dem Ertrag der Pfingstkollekte 1961 begonnen werden. Für die Kapelle konnte ich dem Oberhirten der Diözese Wa aus anderen Mitteln den erforderlichen Betrag zur Verfügung stellen. Ende des vergangenen Jahres beherbergte das Seminar bereits 178 Schüler, die sich auf das Priestertum vorbereiten. Einige Gebäude sind schon bezogen; andere können nicht fertiggestellt werden, weil Eigenmittel der Diözese kaum vorhanden sind. Die Möglichkeit einer baldigen Vollendung wird wesentlich von Eurer Hilfe abhängen.

Bis jetzt zählt die Diözese Wa nur 11 einheimische Priester und 22 Seminaristen. Die Frage des Priesternachwuchses und der Priesterausbildung ist somit eine ihrer Lebensfragen schlechthin. Euer Opfer wird dazu beitragen, diese Frage einer glücklichen Lösung näherzubringen.

2. Der Bau von Kirchen, eines Entbindungsheimes, einer Berufsfachschule und anderer Schulen in der Diözese Kottar in Südindien.

Auch für diese überaus arme Missionsdiözese in einem der bevölkerungsreichsten Länder der Erde hatte ich schon einmal um Eure Hilfe gebeten und hatte ihrem Oberhirten eine reiche Gabe übergeben dürfen. Der größere Teil des Entbindungsheimes, einige Schulen und 12 Kirchen konnten damit bereits erstellt, andere zwar begonnen, aber nicht mehr vollendet werden. Aus dieser Situation heraus wandte sich der Bischof von Kottar vor wenigen Wochen erneut an mich und erbat dringend weitere Hilfe. Er schreibt: „Da die finanziellen Mittel völlig erschöpft sind, sind alle Vorhaben ins Stokken geraten. Ich wage nicht fortzufahren, ohne Hilfe zu erhalten. Viele Missionare, denen ich Unterstützung versprochen hatte, bestürmen mich darum und verlassen mich niedergeschlagen, weil ich ihnen weder etwas geben noch etwas versprechen kann. Da die Dinge sich so zugespitzt haben, bitte ich Sie — so es Ihnen gelegen ist — sehr dringend, zu tun, wessen es bedarf, um uns Hilfe für die Missionen schicken zu können.“

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!
Wenn ich mich heute erneut an Euch wende, tue ich es, weil ein Bischof im fernen Indien wartet und hofft, daß Eure Opfer am Pfingstfest seine Not und die Not seiner Priester und Gläubigen lindere.

Ich habe Euch in kurzen Zügen Aufgaben und Sorgen zweier Missionsgebiete vor Augen gestellt. Christus selbst bittet uns um unsere Hilfe, uns, denen der Glaube bereits seit Jahrhunderten verkündet wird, uns, die wir mehr als viele andere Länder der Erde die Mittel besitzen, deren es zur Ausbreitung dieses Glaubens auch bedarf.

Seit den Tagen der Urkirche leitet der Geist des Herrn Menschen an, als Boten des Glaubens bis in die fernsten Teile der Welt zu gehen. Möge er auch unser Herz öffnen, daß wir bereitwillig denen zu Hilfe kommen, die zur Erhaltung und Ausbreitung dieses Glaubens unseres Gebetes und unseres Opfers bedürfen.

Freiburg i. Br., den 27. April 1967

Hermann

Erzbischof

* * *

Das vorstehende Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, dem 7. Mai 1967, in geeigneter Weise den Gläubigen bekanntzugeben.

In allen Pfarr- und Kuratiekirchen, in allen öffentlichen und halböffentlichen Kapellen sowie in den Klosterkirchen ist am hl. Pfingstfest die angeordnete Kollekte als einzige Kollekte durchzuführen.

Wir bitten die hochwürdigen Mitbrüder, sich dieses Anliegens besonders anzunehmen.

Der Ertrag dieser Kollekte ist ohne jeden Abzug in der üblichen Weise an die Erzb. Kollektur in Freiburg (PSK Nr. 23 79 Karlsruhe) mit dem Vermerk „Pfingstkollekte 1967“ einzusenden.

Veröffentlichung in Presse und Funk ab 7. Mai 1967, 8 Uhr, gestattet.

Freiburg i. Br., den 27. April 1967

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 56

Ord. 24. 4. 67

Gebetstag für den Frieden

Der diesjährige Friedenssonntag wurde auf den 28. Mai, den zweiten Sonntag nach Pfingsten, gelegt. Er steht unter dem Thema: „Schafft ein Klima des Friedens!“

Das unermüdliche Bemühen des Heiligen Vaters um die Erhaltung und den positiven Aufbau des Friedens, wovon sein letztes Rundschreiben über den Fortschritt der Völker erneut und eindrucksvoll Zeugnis ablegt, muß uns Ansporn sein, dieser großen Sorge unserer Zeit nicht teilnahmslos gegen-

überzustehen, sondern seine Friedensarbeit nach Kräften mitzutragen.

Es soll darum in der Predigt dieses Sonntags auf das Anliegen des Friedens eingegangen und auf die praktischen Möglichkeiten hingewiesen werden, wie die Friedensaufgaben, die das Konzil uns stellt, in der Pfarrgemeinde verwirklicht werden können.

Als Material erhalten alle Pfarrämter — per Drucksache — ein Blatt mit einem Predigtentwurf, Fürbitten und Hinweisen auf Friedensandachten, die bestellt werden können.

Spenden, die von den Gläubigen am Friedenssonntag gegeben werden, sind für drängende Friedensaufgaben, die Papst und Konzil uns stellen, bestimmt. Sie können unmittelbar an das Deutsche Sekretariat der Pax-Christi-Bewegung, Freiburg i. Br. (Deutsche Bank Konto 440 438; Postscheckkonto Karlsruhe 948) überwiesen werden.

Nr. 57

Ord. 24. 4. 67

Friedenssternwanderung der PAX-Christi-Bewegung

Die Aussagen des Konzils, die letzten Enzykliken und päpstlichen Verlautbarungen lassen die Bemühungen der Kirche erkennen, die Gläubigen auf die Probleme in der modernen Welt aufmerksam zu machen. Einen Teil der angesprochenen Fragen will die internationale katholische Friedensbewegung PAX CHRISTI im Rahmen ihrer Friedenssternwanderung, kurz „Route“ genannt, aufarbeiten. Die Friedenssternwanderung wird in diesem Jahr in Holland veranstaltet; Zielort ist s'Hertogenbosch. 500 Jugendliche wollen in der Zeit vom 3. bis 14. August das Thema „Demokratie — in Familie, Kirche und Staat“ unter besonderer Berücksichtigung der Aussagen des Konzils und der jüngsten Enzykliken durchdenken und ihre Ansichten in der Diskussion mit jungen Leuten aus anderen Ländern überprüfen.

Seit 1952 die erste Friedenssternfahrt (Route) nach Assisi veranstaltet wurde, erfreut sich die Route, die jedes Jahr in einem anderen Land veranstaltet wird, immer größerer Beliebtheit. Von zehn Ausgangsorten wandern 500 Teilnehmer aus Europa und Übersee auf ein gemeinsames Ziel zu. Nicht zu schildern ist die „Atmosphäre“, die jährlich alle, die mit ihr in Berührung kommen, in ihren Bann zieht, eine Erfahrung, die im letzten Jahr die Teilnehmer der Route in Deutschland mit den Zielorten Fulda und Berlin machen konnten.

Das Mindestalter für eine Teilnahme an der Friedenssternwanderung ist 18 Jahre, das Höchstalter 29 Jahre. Ausgenommen von dieser Regelung sind Geistliche.

In der Pastoralkonstitution über „Die Kirche in der Welt von heute“ wird in Nr. 82/3 gefordert:

„Die Erzieher, vor allem die Jugenderzieher, ... müssen es als ihre schwere Pflicht ansehen, bei allen eine neue Friedensgesinnung zu wecken. Wir alle müssen umdenken, die ganze Welt und jene Aufgaben in den Blick bekommen, die wir, alle gemeinsam, übernehmen können zum Wohl unseres Menschengeschlechtes.“

Die PAX-Christi-Bewegung bittet deshalb alle Geistlichen, die Möglichkeit ihrer eigenen Teilnahme zu prüfen oder dem deutschen Sekretariat geeignete Vertreter aus ihrer Pfarrei zu benennen.

Anmeldungen nimmt entgegen und Auskünfte erteilt: PAX Christi, Deutsches Sekretariat, 78 Freiburg i. Br., Wilhelmstr. 8.

Nr. 58

Ord. 21. 4. 67

Prüfung für das Pfarramt

1. Termin

Die allgemeine Prüfung für das Pfarramt wird vom 26. bis 29. September 1967 im Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br., Schoferstr. 1, durchgeführt.

Beginn der Prüfung am Dienstag, dem 26. September, um 8.15 Uhr, Großer Hörsaal.

2. Anmeldung und Zulassung

Zugelassen werden Diözesanpriester, die vor dem 1. November 1962 ordiniert sind.

Das Gesuch um Zulassung ist bis spätestens 1. August bei uns vorzulegen. Dem Gesuch ist stattgegeben, wenn keine gegenteilige Mitteilung erfolgt.

Mit dem Gesuch ist das vom Prüfungsteilnehmer selbst zu wählende zweite Sachgebiet in Dogmatik und Moralthologie (siehe Ziff. 3 u. 4) mitzuteilen. Die Beachtung erspart uns Rückfragen.

Die Teilnehmer tragen sich am Montag, dem 25. September, in der Zeit von 15—18 Uhr auf dem Sekretariat des Erzb. Ordinariates, Herrenstr. 35, in die Liste der Prüfungskandidaten ein und hinterlegen dabei das Kurainstrument, die schriftlich ausgearbeitete Katechese und Predigt (siehe Ziffer 3).

Die Anmeldung für die Unterkunft ist direkt an das Collegium Borromaeum zu richten.

3. Prüfungsordnung und allgemeiner Prüfungsstoff

Siehe Amtsblatt 1964, Stück 16 Nr. 86.

4. Spezieller Prüfungsstoff

Dogmatik

Gnadenlehre

Es wird erwartet, daß neuere Literatur in begrenztem Umfang wenigstens zum Studium beigezogen wird.

Auf die einschlägigen Artikel im LThK² wird verwiesen.

Moraltheologie

Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ (Gaudium et spes) des II. Vatikanischen Konzils.

Exegese

AT: Der Prophet Osee.

Lit.: F. Nötscher, Zwölfprophetenbuch, Würzburg (Echter-Bibel); A. Weiser, Das Buch der zwölf Kleinen Propheten I, Teilband 24 des ATD, Göttingen.

NT: Der Brief an die Galater.

Lit.: O. Kuß, Brief an die Galater, Regensburg NT 6; H. Schlier, Der Brief an die Galater, Göttingen.

Kirchenrecht

1. CJC can. 451—478

2. CJC can. 737—947
1012—1141

3. CJC can. 1518—1551

Liturgik

Die Feier des Kirchenjahres, ihre Geschichte, Theologie und pastorale Auswertung.

Lit.: Konstitution „Über die Hl. Liturgie“
Martimort, Handbuch der Liturgiewissenschaft II, Freiburg (Herder) 1965
Jungmann, Der Gottesdienst der Kirche, Innsbruck 1955
Kampmann, Das Kirchenjahr — Mysterium, Gestalt, Katechese, Paderborn³ 1964.

Nr. 59

Ord. 18. 4. 67

Bekenntnistag der Katholischen Jugend am 21. Mai 1967

Am Fest der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, dem 21. Mai 1967, feiert die Katholische Jugend Deutsch-

lands ihren Bekenntnistag. Er steht in diesem Jahr unter dem Leitwort: „Die Freiheit wagen“. An diesem Tag soll die gesamte katholische Jugend sich als gläubige Gemeinschaft erfahren und zu Christus als dem Ziel ihres Lebens bekennen. Der Bekenntnistag verbindet die Jugend im Gebet über alle Hindernisse hinweg in Ost und West.

Für die Vorbereitung und Durchführung ist zu beachten:

1. Die Dekanatsjugendseelsorger der Mannes- und Frauenjugend sollen rechtzeitig Feierstundentexte, Anleitungen zur Durchführung, Plakate, Predigtvorlagen, Texte für Schola und Lektoren unmittelbar beim Jugendhaus Düsseldorf bestellen und an die Pfarreien des Dekanats entsprechend weitergeben. Sie sollen auch dafür Sorge tragen, daß der Dreifaltigkeitssonntag von anderen Veranstaltungen freigehalten wird.

2. Der Bekenntnistag soll auf geeignete Weise rechtzeitig bekanntgemacht und vorbereitet werden.

3. In den einzelnen Pfarrkirchen soll am Vormittag eine von der Jugend gestaltete Eucharistiefeier gehalten werden.

Neben der Gestaltung des Gottesdienstes ist auf eine ansprechende Predigt besonderen Wert zu legen.

4. Am Nachmittag oder Abend ist je nach den örtlichen Gegebenheiten in einer oder mehreren günstig gelegenen Kirchen des Dekanats eine Feierstunde nach den vom Jugendhaus Düsseldorf bereitgestellten Texten zu halten. Die Feierstunde ist von den einzelnen Dekanatsführungen rechtzeitig und gut vorzubereiten. Außer der kirchlichen Feierstunde empfiehlt sich eine Veranstaltung, die das Leitwort: „Die Freiheit wagen“ zum Thema hat.

5. Bei der Bekenntnisfeier ist eine Kollekte für die Bedürfnisse der Jugendseelsorge abzuhalten. Der Betrag ist zur Hälfte für die Aufgaben der Dekanatsjugendseelsorge bestimmt und zur Hälfte an die Erzb. Kollektur (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) mit dem Vermerk „Bekenntnistag — Jugendseelsorge“ zu überweisen.

6. Über den Verlauf des Bekenntnistages, über die Art der Durchführung und die Beteiligung der Jugend erbitten wir bis zum 1. Juli 1967 Bericht von den Dekanatsjugendseelsorgern über das zuständige Dekanat hierher.

Nr. 60

Ord. 18. 4. 67

Umbenennung der Mittelschule in Realschule

Das Kultusministerium Baden-Württemberg gibt in seinem Amtsblatt vom 1. April 1967 Nr. 7 — K. u. U. S. 292 — den Erlaß vom 23. Februar 1967 Nr. U II 6200/10 über die Umbenennung der Mittelschule in Realschule bekannt:

„Durch das Gesetz vom 20. Dezember 1966 betr. Novellierung des Gesetzes zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens (Ges. Bl. 1966 S. 262) ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1966 die Mittelschule in Realschule umbenannt worden.“

Nr. 61

Ord. 13. 4. 67

Zeitschriftendienst Beurteilung der Illustrierten

In ihrer Verlautbarung vom 9. 3. 1965 haben die deutsche Bischöfe die Katholiken auf ihre Gewissenspflicht hingewiesen, sich bei der Wahl ihrer Lektüre von einem sachgerechten und kritischen Urteil leiten zu lassen. Sie machten auf die besondere Verantwortung der Eltern und Erzieher aufmerksam und stellten in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Zeitschriftendienstes heraus, der wertvolle Hilfe für die Gewissens- und Urteilsbildung leistet.

Wir halten es für unerlässlich, daß in erster Linie die Seelsorger über das vielfältige laufende Angebot der Unterhaltungspresse, das ein einzelner gar nicht übersehen kann, zuverlässig informiert sind. Der Zeitschriftendienst leistet hier eine unersetzliche Hilfe. Er beurteilt die Illustrierten und Unterhaltungszeitschriften aus der Sicht fachkundiger Publizisten nach den Maßstäben der katholischen Glaubens- und Sittenlehre. Darüber hinaus enthält er wertvolle Informationen über Entwicklungen im Zeitungs- und Zeitschriftenwesen.

In jeder Pfarrei sollten die Gläubigen die Möglichkeit haben, sich über diese Orientierungshilfe zu informieren. Wir empfehlen daher nachdrücklich den Bezug des Zeitschriftendienstes (Arbeitsstelle für Zeitschriftenberatung, Münster, Spiegelturm 4-8).

Nr. 62

Ord. 21. 4. 67

Veranstaltungen für Blinde und Gehörlose

In den nächsten Monaten werden für Blinde und Gehörlose folgende Veranstaltungen durchgeführt:

für Blinde:

1. Religiöse Freizeitwoche vom 29. Mai bis 5. Juni 1967 im Haus Maria Trost, Beuron a. D.
Leitung: H. H. Pater Martin Keller OSB.
An Kosten entstehen für Einzelzimmer DM 70,—, für Doppelzimmer DM 65,—.
2. Wochenendtreffen für blinde Jungmädchen im Diözesanbildungsheim Bad Griesbach am 20./21. Mai 1967.
Leitung: H. H. Rektor Fütterer, Falkau.
An Kosten entstehen DM 12,50.

für Gehörlose:

1. Erholungsfreizeit für ältere Gehörlose vom 10. bis 26. Mai 1967 im Haus St. Elisabeth, Hegne a. B.
2. Freizeiten für jugendliche Gehörlose vom 22. bis 31. Juli 1967 für Jungmädchen, vom 29. August bis 7. September 1967 für Jungmänner.
Beide im Hause St. Elisabeth, Hegne a. B.
Kostenbeitrag der Jugendlichen DM 95,—.
3. Einkehrtag für Gehörlose am 12./13. August 1967 in St. Franziskus (Gehörlosenschule), Schramberg-Heiligenbronn.
4. Exerzitien vom 16. bis 20. Oktober 1967 für Gehörlose im Haus „Himmelspforte“ in Wyhlen. An Kosten entstehen DM 42,—. Leitung: H. H. Diözesanbeauftragter Direktor Hans Hauck, Herten.

Die hochwürdigen Herren Pfarrer werden gebeten, die in ihren Pfarreien wohnenden Blinden und Gehörlosen auf die für sie stattfindenden Veranstaltungen aufmerksam zu machen und für die Teilnahme zu gewinnen. Hilfsbedürftigen wolle durch einen Zuschuß der Pfarrei die Teilnahme ermöglicht werden.

Anmeldungen für sämtliche Veranstaltungen sind zu richten an das Sekretariat für Blinden- und Gehörlosenseelsorge, 78 Freiburg i. Br., Holzmarkt 12.

Nr. 63

Ord. 17. 4. 67

Ferienverteilung im Schuljahr 1967/68

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat in seinem Amtsblatt (K. u. U. 1966, S. 1100) folgende Regelung der Ferienverteilung im Schuljahr 1967/68 bekanntgegeben:

1. Nach § 3 der Neufassung des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28. 10. 1964 beträgt die Gesamtdauer der Ferien während eines Schuljahres 75 Werktage.

2. Im Schuljahr 1967/68 werden die einzelnen Ferienabschnitte wie folgt festgelegt:

Sommerferien: 22. Juli bis 6. September 1967 (je einschl.)	40 Werktage
Weihnachtsferien: 23. Dezember bis 13. Januar 1968 (je einschl.)	15 Werktage
Frühjahrsferien: 6. April bis 22. April 1968 (je einschl.)	12 Werktage
Pfingstferien: 1. Juni bis 5. Juni 1968 (je einschl.)	3 Werktage
	<hr style="width: 10%; margin: 0 auto;"/> 70 Werktage

Über die restlichen 5 Werktage können die Schulen frei verfügen, doch sind (siehe Ziff. 3) in Gemeinden mit mehreren Schulen diese beweglichen Ferientage auf dieselbe Zeit zu legen.

3. Für die Orte ohne ausgebaute Gymnasien (Vollanstalten) und für ländliche Vororte größerer Gemeinden wird weiter folgendes bestimmt:

Falls erforderlich, kann der in Ziff. 2 festgelegte Ferienabschnitt für die Sommerferien gekürzt werden; doch müssen die gekürzten Sommerferien mindestens 3 Kalenderwochen umfassen und um den 1. August 1967 liegen. Der Termin für diese Sommerferien ist den Erziehungsberechtigten bis spätestens 1. April 1967 bekanntzugeben.

Die restlichen Werktage des unter Ziff. 2 festgelegten Ferienabschnitts für die Sommerferien können im Jahr 1967 für Herbstferien und im Jahr 1968 für Heuferien verwendet werden.

Die Sommer-, Herbst- und Heuferien sowie die fünf beweglichen Ferientage setzt der Schulleiter nach Beratung in der Lehrerkonferenz und nach Anhörung des Elternbeirats entsprechend den örtlichen Bedürfnissen fest. In Gemeinden mit mehreren Schulen sind die Ferien einheitlich auf dieselbe Zeit zu legen. Die Beschlußfassung darüber erfolgt nach Beratung in den Lehrerkonferenzen der einzelnen Schulen in einer Sitzung sämtlicher Schulleiter (einschl. der Leiter der beruflichen Schulen) unter Vorsitz des Leiters derjenigen Schule, der die meisten Schüler angehören; der Gesamtelternbeirat ist vorher zu hören. Im Einzugsbereich von Nachbarschaftsschulen ist eine einheitliche Ferienregelung anzustreben.

4. Die beruflichen Schulen können, um den Wünschen der Wirtschaft nach einem früheren Beginn der Weihnachtsferien zu entsprechen, auf die Ferien vom 8. bis 13. Januar 1968 ganz oder teilweise verzichten. Die dadurch eingesparten Werktage können, soweit sie nicht durch den früheren Beginn der Weihnachtsferien benötigt werden, den beweglichen Ferientagen zugezählt werden.

5. Die Ferienordnung vom 28. Juli 1960 U 8672 — ABl. S. 546 — in der Fassung vom 16. März 1964 U 632 — ABl. S. 422 — und mit der Änderung gemäß Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 2. Juni 1966 U I 2004/57 — ABl. S. 543 — gilt nur noch bis zum Ende des Kurzschuljahres 1966/67. Mit Beginn des Schuljahres 1967/68 tritt eine neue Ferienordnung in Kraft, welche rechtzeitig veröffentlicht wird.

Studientagung für Referenten in der Ehevorbereitung vom 29. 5. bis 1. 6. 1967 in Königstein/Taunus

Die Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge führen in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Zentralinstitut für Ehe- und Familienfragen vom 29. 5. bis 2. 6. 1967 in Königstein/Taunus eine Studienwoche für Referenten in der Ehevorbereitung durch. Das Thema lautet: „Die neue Sicht der Ehe — Ehe als Lebensgemeinschaft“. Eingeladen sind alle Referenten, die bereits an einer Werkwoche in Altenberg oder Königstein teilgenommen haben.

Beginn: Montag, 29. 5., Anreise; Schluß: Donnerstag, 1. 6. 1967.

Unkostenbeitrag: DM 40,—; 50% der Fahrtkosten können erstattet werden (Bahnfahrt 2. Klasse bei Anreisen über 100 km).

Auskunft und Anmeldung: Jugendhaus Düsseldorf, Sozialamt, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

Altenberger Werkwochen

**Werkwoche vom 29. 5. bis 2. 6. 1967
in Haus Altenberg unter dem Thema
„Über die religiöse Sprache“**

Die Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge laden ein zur Werkwoche unter dem Thema

„Über die religiöse Sprache“.

Fachkundige Referenten werden mit den Teilnehmern arbeiten (Senatspräsident Dr. Calvelli-

Adorno, P. Brockmüller SJ, Dr. Scheele, P. D. Arenhoevel OP, P. R. Kliem OP) und die Anforderungen aufzeigen, die vom Wort Gottes und von der heutigen Kultur an die Haltung des Verkünders der Frohbotschaft gestellt sind.

**Werkwoche vom 12. bis 16. Juni 1967
unter dem Thema „Seelsorge und Massenmedien“**

Geeignete Referenten haben ihre Mitarbeit zugesagt, u. a. P. Prior A. Hertz OP, Dr. Filmer, WDR, P. R. Kliem OP, P. D. Arenhoevel und Religionslehrer H. Hoersch.

Die Teilnehmergebühr beträgt für beide Kurse DM 40,—; 50% der Bahnfahrtkosten (2. Klasse) können vergütet werden.

Auskunft und Anmeldung: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat P. Benedikt Hilgefert OP, 4 Düsseldorf-N., Postfach 10006.

Priesterexerzitien

Exerzitienhaus Schloß Fürstenried,
München 49

- | | |
|-------------------|--|
| 2.— 7. Juli | (Junge Priester)
P. Georg Deichstetter SJ |
| 14.—18. August | P. Notker Klenk OFM |
| 11.—15. September | G. R. Dr. Baumann |
| 16.—20. Oktober | G. R. Dr. Baumann |
| 13.—17. November | P. Chrysostomus Ostheimer
OFM |

Apostolatshaus der Pallottiner
Mönchsberg 24, 5010 Salzburg

10.—14. Juli P. Dr. Heinrich Schulte SAC

Exerzitienhaus Hochfelden
7591 Obersasbach über Achern

9.—13. Oktober P. G. Dümpelmann SJ

St. Franziskushaus, 8262 Altötting

- | | |
|---------------------|---|
| 10.—14. Juli | P. Dr. Maximilian Neumayr |
| 24.—28. Juli | P. Dr. Maximilian Neumayr |
| 26. Aug. — 1. Sept. | Bewegung für eine Bessere
Welt für Priester, Ordensleute
und Laien. |

Exerzitienhaus St. Ottilien (Oberbayern)

- | | |
|-------------------|--------------------|
| 5.—9. Juni | P. Gislar Aulinger |
| 23.—27. Juli | P. Gislar Aulinger |
| 25.—29. September | P. Gislar Aulinger |

13.—19. Oktober Gemeinschaftsexerzitien der
„Bewegung für eine bessere
Welt“

23.—27. Oktober P. Gislar Aulinger

20.—24. November P. Gislar Aulinger

Collegium Canisianum, Innsbruck,
Tschurtschenthalerstraße 7

24.—28. Juli P. Ladislaus Boros, Zürich

31. Juli — 4. Aug. P. Ladislaus Boros, Zürich

Suchanzeige

US-Oberstleutnant W. Kestle, z. Zt. Wiesbaden, ist sehr daran interessiert, nähere Angaben über seinen Großvater zu erhalten, der aus dem Badischen stammen soll: Jakob (Karl) Kästle, geb. 27. 3. 1827 (vielleicht auch 1830 oder 1831).

Er wäre sehr dankbar für einen entsprechenden Hinweis, den wir gern vermitteln würden.

Geistlicher Pensionär sucht Wohnung

H. H. Direktor Hövelmann, Essen-Steele, Steeler Straße 642, der demnächst wegen Erreichung der Altersgrenze in Pension geht, sucht eine Wohnung. Kurort oder Kleinstadt bevorzugt. Neuzeitliche Wohnung erwünscht. Der Geistliche ist bereit, eine tägliche Spätmesse zu übernehmen. Angebote an H. H. Direktor Hövelmann erbeten.

Wohnung für einen Pfarrpensionär

Das 1962 erbaute Einfamilienhaus bei der Filialkapelle in Muckenschopf wird einem Ruhestandsgeistlichen als Wohnung angeboten. Das Haus hat 5 Zimmer, Küche und Bad. Interessenten wollen sich an das Kath. Pfarramt 7585 Ulm-Lichtenau wenden.

Ernennungen

Der H. H. Krankenhauseelsorger Hermann Sommer am Städt. Krankenhaus in Mannheim wurde mit Wirkung vom 26. April 1967 zum Rektor daselbst ernannt.

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat den H. H. Religionslehrer Dr. Friedrich Popp am Helmholtz-Gymnasium in Heidelberg mit Entschließung vom 22. März 1967 zum Studienrat ernannt.

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat den H. H. Studienrat Joseph Zimmermann am Moll-Gymnasium in Mannheim mit Urkunde vom 8. Dezember 1966 zum Oberstudienrat ernannt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers August Ziegler auf die Pfarrei Wagenstadt mit Wirkung vom 1. Mai 1967 cum reservatione pensionis angenommen.

Versetzungen

- 1. April: Bader Dietmar, Repetitor am Collegium Borromaeum, zur Mitarbeit in der kath. Studentenseelsorge in Freiburg mit dem Titel Studentenpfarrer.
- 1. April: Kaiser Gerhard, Vikar in Edingen, als Pfarrverweser nach Edingen.
- 5. April: Andris Erich, Vikar in Oberkirch, i. g. E. nach Mannheim-Neckarau, St. Jakobus.
- 5. April: Ballach Helmut, Vikar in Urloffen, i. g. E. nach Schwetzingen, St. Pankratius.
- 5. April: Benkler Helmut, Vikar in Stetten a. k. M., i. g. E. nach Oberwinden.

- 5. April: Braun Wilhelm, Vikar in Mannheim-Neckarau, St. Jakobus, als Jugendpfarrer der Frauenjugend an das Erzb. Seelsorgeamt Freiburg.
- 5. April: Haidlauf Alfons, Vikar in Oberwinden, i. g. E. nach Kuppenheim.
- 5. April: Heck Dieter, Vikar in Gottenheim, i. g. E. nach Sinsheim a. d. Els.
- 5. April: Melzer Raimund, Vikar in Sinsheim a. d. Els, i. g. E. nach Karlsruhe, Liebfrauen.
- 5. April: Roth Joseph, Vikar in Schwetzingen, St. Pankratius, i. g. E. nach Ettenheim.
- 5. April: Wittner Erich, Vikar in Ettenheim, als Repetitor an das Collegium Borromaeum Freiburg.
- 5. April: Würz Karl Heinz, Vikar in Kuppenheim, i. g. E. nach Oberkirch.
- 26. April: Dosch Josef, Rektor am Städt. Krankenhaus Mannheim, als Pfarrverweser nach Au a. Rh.
- 26. April: Strobel Meinrad, Pfarrvikar in Untersimonswald, als Vikar nach Pforzheim, St. Franziskus.
- 9. Mai: Höferlin Julius, Vikar in Bühl, St. Peter und Paul, als Pfarrverweser nach Reute.
- 9. Mai: Maier Klemens, Pfarrverweser in Lausheim, i. g. E. nach Lahr-Dinglingen, Heilig-Geist.
- 9. Mai: Nied Wolfgang, Pfarrkurat in Eutingen, als Pfarrverweser nach Obergrombach.
- 9. Mai: Sturm Josef, Pfarrer in Reute, als Pfarrverweser nach Lausheim.
- 9. Mai: Willwerth Winfried, Pfarrvikar in Vöhrenbach, als Pfarrkurat nach Eutingen.

Erzbischöfliches Ordinariat